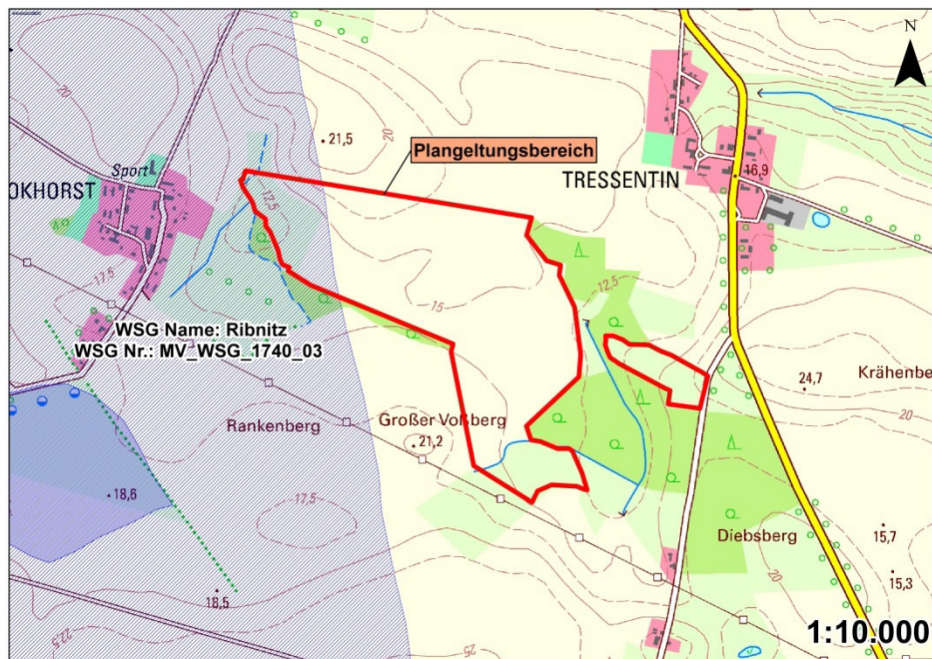


Begründung

zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Marlow

im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 30

Sondergebiet „Solarpark Tressentin (Süd)“



Übersichtsplan

Vorentwurf

Träger des Planverfahrens:	Stadt Marlow Der Bürgermeister Am Markt 1 18337 Marlow Tel.: 038221 410-0 Fax: 038221 410-20 info@stadtmarlow.de
Bauleitplanung:	AZ-bauplanungen & <i>design</i> UG Ukranenstr. 12 17358 Torgelow Tel.: 03976/202813 Fax: 03976/202819 info@az-bauplanungen.de
Umweltbericht:	Planung & Ökologie Platz der Freiheit 7 19053 Schwerin Tel.: 0385/734385 Fax: 0385/734386 planung_und_oekologie@t-online.de
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag:	Nachtschwärmer Henrik Pommeranz Augustenstraße 77 18055 Rostock Tel.: 0381/ 4900147 Mobil: 0173 475 2670 mailto:henrik@pommeranz.name
Baugrundgutachter:	Ingenieurbüro W. Seidler + P. Bock Quarzstraße 3 17036 Neubrandenburg Tel.: 0395/36 81 81 -8 Fax: 0395/36 81 81- 9 mailto:info@seidler-baugrund.de
Vermessung:	Haff Vermessung GmbH & Co. KG Straße der Einheit 07 17309 Jatznick Tel.: 039741 80467 Fax: 039741 80422 service@haff-vermessung.de

Inhalt

1. Allgemeines
 - 1.1 Anlass des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan
 - 1.2 Planwerk und Plangrundlage
2. Planungsvorgaben
 - 2.1 Planungsziel
 - 2.2 Stromeinspeisung
 - 2.3 Erschließung
3. Sondergebiet Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie
 - 3.1 Lage und Geltungsbereich
 - 3.2 Bauvorhaben
 - 3.3 Umweltbericht

1. Allgemeines

1.1 Anlass des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Absicht des Vorhabenträgers, ENGIE Deutschland Solar GmbH, auf einer Wiesen- und Ackerfläche in der Gemeinde Tressentin eine Photovoltaikanlage zu errichten.

Es wird eine Leistung von ca. 49MWp angestrebt.

Durch die Regelung des EEG müssen sich Flächen für Photovoltaikanlagen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB befinden,

Die Stadt Marlow hat in ihrer Sitzung am 16.02.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 Sondergebiet „Solarpark Tressentin (Süd)“ gefasst. Im Parallelverfahren wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt.

1.2 Planwerk und Plangrundlage

Der Flächennutzungsplan besteht aus einem Kartenteil mit Legende im Maßstab 1:50000. Als Kartengrundlage dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Marlow.

Dem Flächennutzungsplan ist entsprechend § 5 BauGB die vorliegende Begründung beigelegt.

2. Planungsvorgaben

2.1 Planungsziel

Das Planungsziel bildet die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz.

Das Plangebiet für den Solarpark Tressentin (Süd)“ liegt im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Stadt Marlow.

Für die geplante Festsetzung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 11 BauNVO erforderlich.

Der Bereich, welcher für die baulichen Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie und die dazu erforderlichen Nebenanlagen (wie Trafostationen, Wechselrichter, Umspannstation, Kameramast, Kabel) und die Einfriedung vorgesehen ist, umfasst ca. 48ha.

2.2 Stromeinspeisung

Die Gemeinde kann mit der Errichtung des Solarparks dem weiteren Ausbau regenerativer Energiequellen auf geeigneten Flächen Rechnung tragen, was insbesondere den bundespolitischen Zielsetzungen zum Klimaschutz entspricht. Um die Klimaschutzziele auch tatsächlich zu erreichen, wird unter anderem eine Steigerung der installierten Leistung zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie um 400 Gigawatt (brutto) pro Jahr benannt. Aus diesem Grund zielt die Stadt Marlow ihrerseits darauf ab, im Sinne des Klimaschutzes geeignete Flächen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus soll die Biodiversität auf den Flächen gesteigert werden.

2.3 Erschließung

Im Solarpark selbst sind keine Straßenerschließungsmaßnahmen vorgesehen.

Im Osten nahe dem Plangebiet verläuft die Landesstraße L 181 (Chausseestraße).

Von der Chausseestraße zweigt die Straße Kiebitzberg ab, welche das Plangebiet tangiert.

Von der Straße Kiebitzberg führt in Richtung Westen ein landwirtschaftlicher Weg an das östliche Plangebiet (Fläche 4) bis hin zum Hauptteil des Plangebietes (Flächen 1,2 und 3).

Im Solarpark selbst sind keine Straßenerschließungsmaßnahmen vorgesehen.

3. Sondergebiet Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie

3.1 Lage und Geltungsbereich

Aus städtebaulicher Sicht eignen sich Planungsräume mit einem großen Abstand zu Wohnnutzungen, einem geringen naturschutzfachlichen Konfliktpotential, einer geringen touristischen Qualität und einem hohen Grad an natürlichen sichtverstellenden oder sichtverschattenden Landschaftselementen für die Ansiedlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Der Vorhabenstandort befindet sich südlich des Ortsteils Tressentin und liegt unweit der Landesstraße 181. Nordwestlich führt die Straße Kiebitzweg an das Plangebiet. Die Ortschaft Tressentin der Stadt Marlow liegt ca. 380 m nördlich und ca. 530 m nordöstlich zum Geltungsbereich.

Die in den Geltungsbereich einbezogenen Flächen werden vorrangig landwirtschaftlich genutzt und sind im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP) als Tourismusraum/ Tourismusentwicklungsraum, Vorhaltegebiet Landwirtschaft und Vorhaltegebiet Rohstoffsicherung dargestellt.

Die Flächen des Plangebietes umfassen die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke 61, 5, 64 und 65 der Flur 11 Gemarkung Tressentin sowie Teile des Flurstückes 62/2 der Flur 11 in der Gemarkung Poppendorf. Sie sind im Eigentum von 4 Grundstückseigentümern, mit welchen bereits Pachtverträge für die geplante Nutzung geschlossen wurden.

3.2 Bauvorhaben

Es soll eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Solar-Stromerzeugung als aufgeständertes System incl. zugehöriger Nebenanlagen errichtet werden.

Die Anlage ist als unbewegliche Großflächenanlage geplant. Durch die aufgeständerte Bauweise der Solarmodule und ihre Anordnung in nach Süden ausgerichteten Modulreihen, ist mit einer minimalen Flächenversiegelung ($\leq 2\%$) der bebaubaren Fläche zu rechnen.

Auf dem Gelände werden die notwendigen Transformatoren, eine Umspannstation und Kameramasten für die Überwachung errichtet.

Der zugehörige Bebauungsplan regelt die Modultischhöhen als auch Bauhöhen der notwendigen Technikstationen und sonstigen baulichen Anlagen bezogen auf das natürliche Gelände am Baukörper sowie die überbaubaren Grundstücksflächen.

3.3 Umweltbericht

Um eine potentielle Betroffenheit geschützter Tierarten abschätzen zu können, werden faunistische und eine Biotoptypen- Kartierung sowie ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt.

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter werden nach Vorlage des Umweltberichtes dargestellt, bilanziert und die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen festgelegt.